

09.09.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3708 vom 21. Juli 2015
des Abgeordneten André Kuper CDU
Drucksache 16/9326

Aufforderung der Bezirksregierungen zur sofortigen Schaffung von Flüchtlingsunterbringungsmöglichkeiten – Müssen Kommunen die Versäumnisse der Landesregierung „ausbaden“?

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 3708 mit Schreiben vom 28. August 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Alle kreisfreien Städte sollen nach einem Bericht der WAZ am 20. Juli 2015 von den Bezirksregierungen angeschrieben worden sein, um Plätze für die Flüchtlingsunterbringung zu schaffen.

Nach Angaben der Bezirksregierungen liege aktuell eine *„krisenhafte Zuspitzung der Anzahl neuankommender Geflüchteter“* vor, so dass die Kapazitäten in den zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes sowie den Notunterkünften *„vollständig belegt“* waren. Auch für die kommenden Tage erwarten die Bezirksregierungen keine Entspannung. Um Obdachlosigkeit von Asylbewerbern zu vermeiden sei es notwendig, dass sofort neue Unterkünfte geschaffen werden. Im Schreiben der Bezirksregierung heißt es dazu: *„Aus diesem Grund ist das Land Nordrhein-Westfalen gezwungen, auf die Mithilfe diverser Kommunen zurückzugreifen.“*

Innerhalb von nur wenigen Stunden wurden die Kommunen im Sinne der Amtshilfe aufgefordert, weitere Flüchtlinge aufzunehmen. Anders als bisher handelt es sich hier nicht um eine Zuweisung. Vielmehr sollen die Flüchtlinge nur vorübergehend im Rahmen von Landesnotunterkünften untergebracht werden. Die Städte wurde von den Bezirksregierungen per Verfügung aufgefordert, *„sofort und umgehend zumindest für den Zeitraum von drei Wochen*

Datum des Originals: 28.08.2015/Ausgegeben: 14.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Personen bis spätestens heute Abend 21.00 Uhr bezugsfertig vorzuhalten“.

Die Stadt Aachen hat daraufhin begonnen, Flüchtlinge in Klassenräumen eines Gymnasiums unterzubringen. Die Bezirksregierung Köln habe die Stadt angewiesen. In Mönchengladbach regte sich Unmut nach der Aufforderung der Bezirksregierung Düsseldorf, innerhalb von Stunden 150 Flüchtlinge aufzunehmen.

Die Stadt Aachen sah keine andere Möglichkeit, als jetzt in den Schulferien das Gymnasium zu belegen. Es war nicht klar, ob die Schule kurzfristig als Landesunterkunft gebraucht wird oder ob es sich um eine reguläre Zuweisung handelt. Auch davon hänge ab, wie es nach den Schulferien weitergehe, sagte Wölk. Eine Katastrophenschutzereinheit stattete die Aachener Schule mit Betten aus, die teilweise in anderen Landesteilen abgeholt werden mussten. Die ersten 140 Flüchtlinge waren Montagabend gekommen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der aktuell hohe Zugang von Flüchtlingen war in diesem Umfang nicht absehbar und stellt Land, Bund und Kommunen vor eine gewaltige Herausforderung, die nur gemeinsam zu bewältigen ist.

Dass derart viele Menschen in Deutschland Schutz suchen werden, zeichnete sich weder lang- noch mittelfristig ab. Vielmehr ging das BAMF als gem. § 44 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz zuständige Prognosestelle noch im September 2014 von 200.000 Erst- sowie 50.000 Folgeantragstellern für das Jahr 2015 aus. Erst im Mai dieses Jahres, somit vor rund 3 Monaten, gab das BAMF bekannt, dass mit insgesamt ca. 450.000 Asylantragstellern im Jahr 2015 zu rechnen sei. Auch diese Prognose wurde zwischenzeitlich von der Realität überholt, da in den ersten sieben Monaten bereits rund 300.000 Asylersantragsteller in der Bundesrepublik registriert wurden und nach den Erfahrungen der Vorjahre in der zweiten Jahreshälfte mit noch höheren Zugängen zu rechnen ist.

Das Land NRW ist nach dem Königsteiner Schlüssel das aufnahmestärkste Land in der Bundesrepublik Deutschland und bietet damit derzeit mehr Flüchtlingen eine Unterbringung und Versorgung als Italien und Frankreich zusammen.

Das Land NRW hat seine Aufnahmekapazitäten kontinuierlich ausgebaut. Das im Oktober 2014 festgelegte Ausbauziel der Unterbringungsplätze orientierte sich an der BAMF-Prognose aus September 2014 und sicherte vor dem Hintergrund dieser Prognose eine Mindestaufenthaltsdauer von 6 Wochen für jeden Flüchtling in der Landeserstaufnahme. Die Planungen des Landes orientierten sich insofern an den bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen.

Vor dem Hintergrund der BAMF-Prognose aus dem Monat Februar 2015 (250.000 Erstantragssteller sowie 50.000 Folgeantragssteller) konnte das Ziel einer 6-wöchigen Aufenthaltsdauer im Jahr 2015 nicht aufrechterhalten werden. Es war jedoch immer noch von einem Aufenthalt jedes Flüchtlings in den Landeseinrichtungen von mindestens 4 Wochen auszugehen.

Den Planungen des Landes wurde dabei ein ca. zwanzigprozentiger Aufschlag auf die laufenden Prognosezahlen des BAMF zugrunde gelegt. Die neue BAMF-Prognose vom August 2015 mit 800.000 Antragsstellern bedeutet für NRW Zugänge in Höhe von 170.000 Antrag-

stellern. Die Landesregierung sieht sich daher seit Mai einer vollständig veränderten Situation gegenüber, die sich durch die aktuelle Entwicklung weiter verschärft hat.

Konkret hat die Landesregierung im Vergleich mit dem Stand von September 2012 (rund 1.800 Plätze) bis zum 14.08.2015 mit 10.000 Plätzen mehr als das Fünffache an Regelunterbringungsplätzen geschaffen und hält derzeit mit 26.244 Unterbringungsplätzen insgesamt mehr als das Zwölfwache der damaligen Gesamtkapazität zur Verfügung. Binnen kürzester Zeit wurden zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE'en) in Siegen und Unna geschaffen und die Regelaufnahmekapazität alleine in der Erstaufnahme dadurch auf insgesamt 2.000 Plätze erhöht. Einschließlich Notkapazitäten stehen hier insgesamt 2.640 Plätze zur Verfügung. Weitere Einrichtungen sind bereits verbindlich geplant und werden sukzessive umgesetzt.

Die Dynamik der aktuellen Situation wird besonders deutlich beim Vergleich der Zugangsentwicklung der Monate Mai bis Juli 2015. Während im Monat Mai noch 6.721 dem Bundesland NRW zugewiesene Asylersuchsteller in den Landeseinrichtungen aufzunehmen waren, ist die entsprechende Zahl im Juni auf 9.452 und im Juli auf 16.273 angewachsen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass tatsächlich deutlich mehr Personen die EAE des Landes aufsuchen. Erstantragsteller, die über die von NRW zu erfüllende Quote hinaus in den EAE Nordrhein-Westfalens ankommen und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet werden, und Folgeantragsteller, die in ihre Zuweisungskommune aus dem Erstverfahren weitergeleitet werden, müssen vorläufig untergebracht und versorgt werden. So sind im Monat Juli durchschnittlich pro Woche rund 5.000 Personen in die nordrhein-westfälischen EAE gekommen. Dies entspricht in etwa dem Gesamtjahreszugang in NRW von 2007. Die Tageszugänge liegen regelmäßig über 1.000 Personen, am 10. August wurde mit 1.482 Personen der höchste Tageszugang in der Geschichte des Bundeslandes NRW erreicht.

Dass ein Zugang an Asylbegehrenden, wie wir ihn derzeit erleben, nicht absehbar war, wird nicht zuletzt durch den Umstand belegt, dass alle Bundesländer gleichermaßen dringlich auf der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für asylbegehrende Menschen sind.

1. Welche Städte wurden mit der Aufforderung zur Schaffung von Platzkapazitäten per Amtshilfeersuchen der Bezirksregierungen am 20. Juli angeschrieben?

Die Bezirksregierungen haben an die Kommunen ab dem 20. Juli nach Maßgabe des akuten Unterbringungsbedarfs und unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit sukzessive Amtshilfeersuchen gerichtet.

Welche Städte und Kommunen um Amtshilfe ersucht wurden, lässt sich der beigefügten Tabelle (Anlage 1) mit Stand 10. August 2015 entnehmen.

2. Warum fand keinerlei Kommunikation mit den Kommunen im Vorfeld statt, um die Situation und Sachlage, dass es sich um Notunterkünfte des Landes handele, einvernehmlich zu klären?

Die Bezirksregierungen sind, als die für die Liegenschaftsakkquisition zuständigen Stellen, jeweils auf die Kommunen ihres Regierungsbezirks zugegangen und haben diese um Amtshilfe ersucht. Die Regierungsvizepräsidentin und die Regierungsvizepräsidenten haben im Vorfeld den persönlichen Kontakt zur jeweiligen Verwaltungsleitung gesucht und das Ersuchen

erläutert. Dabei wurden stets einvernehmliche Lösungen angestrebt und die Standortauswahl den Kommunen vorbehalten.

Vor dem Hintergrund der aktuell dramatischen Sachlage war eine Kommunikation in dem üblichen Umfang nicht möglich. Es wurde vielmehr schnelles Handeln und eine zügige Kooperation angestrebt. Zu diesem Zweck wurde die Kommunikation auf das in der krisenhaften Situation Nötige beschränkt. Im Nachgang wurde den Standortkommunen über die Bezirksregierungen ein von der Bezirksregierung Arnsberg erstelltes Informationspaket zu dem Betrieb der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

3. Welche Kommunen haben mit welchen konkreten Unterbringungsmöglichkeiten auf das Schreiben der Bezirksregierungen reagiert?

Art und Standort der Einrichtung wurde den ersuchten Kommunen nicht vorgegeben. Die Kommunen haben unterschiedliche Unterbringungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Vorwiegend befinden sich darunter ehemalige (nicht mehr genutzte) Schulgebäude sowie Turnhallen und in Einzelfällen auch aktive Schulgebäude, die während der Sommerferien leer standen.

Welche Kommunen welche Liegenschaften bereitgestellt haben, entnehmen Sie bitte der als Anlage 2 beigefügten Tabelle.

4. Welche Folgen hätte es, wenn eine Kommune der Aufforderung der Bezirksregierungen nicht nachgekommen wäre?

Für Amtshilfeersuchen gelten die Regeln nach Art. 35 GG und dem Verwaltungsverfahrenrecht. Überwiegend haben sich die Kommunen ohne Zögern bereit erklärt, die Landesregierung bei der Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen. Die Landesregierung schätzt den Einsatz der Kommunen und bedankt sich ausdrücklich für das große Engagement und den spürbaren Zusammenhalt.

Die Bezirksregierungen waren immer um einvernehmliche Lösungen im Dialog mit der jeweiligen Kommune bemüht. Sofern eine Kommune sich nicht in der Lage sah, dem Amtshilfeersuchen in der zur Verfügung stehenden Zeit nachzukommen, so fand sich regelmäßig eine andere Kommune, die eine geeignete Unterkunft früher als geplant bereit stellen konnte.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die eigene Verantwortlichkeit aus der gesetzlichen Verpflichtung des § 44 Asylverfahrensgesetz, dass die Länder verpflichtet sind, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen?

Die Landesregierung nimmt den gesetzlichen Auftrag gem. § 44 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz sehr ernst und sieht sich in der Verantwortung, die in NRW Schutz suchenden Menschen in menschenwürdiger Weise unterzubringen und zu versorgen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurden bis 31.07.2015 bereits 9.500 Unterbringungsplätze in 24 Regelunterbringungseinrichtungen geschaffen, einschließlich der Erstaufnahmeeinrich-

tungen. Um der aktuellen Entwicklung der Asylbewerberzahlen Rechnung zu tragen, werden in allen Regierungsbezirken derzeit weitere Unterbringungskapazitäten geschaffen, die längerfristig zur Verfügung stehen werden.

Ziel ist es, die Unterbringungsplätze in Notunterkünften sukzessive abzulösen. Dieser Prozess lässt sich jedoch vor dem Hintergrund der gerade in jüngster Zeit sprunghaft zunehmenden Flüchtlingszahlen nur schrittweise realisieren.

Um ein Gleichgewicht im Bereich der Flüchtlingsunterbringung landesweit herzustellen und eine faire Verteilung zu sichern, wird die Landesregierung die gesetzlichen Anrechnungsregelungen gemäß § 3 Abs. 4 FlüAG NRW konsequent anwenden. Danach werden die von der Kommune aufgenommenen Asylbegehrenden auf die Zuweisungsquote der jeweiligen Kommune angerechnet.

Die aktuelle Form der Unterbringung soll keine dauerhafte Lösung darstellen und lediglich zur Vermeidung von Obdachlosigkeit dienen. Die Landesregierung arbeitet mit Nachdruck an dem Aufbau großer Unterkünfte, mit dem Ziel künftig die Unterbringung in Notunterkünften deutlich zu reduzieren.

Die Behörden in den Ländern und Kommunen stehen aufgrund der hohen und sprunghaft angestiegenen Flüchtlingszahlen vor außergewöhnlichen Herausforderungen. Die Landesregierung sieht hier auch die Bundesregierung in der Pflicht. Es gilt nun vor allem, die vom Bund dem Grunde nach zugesagte dauerhafte Unterstützung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Daneben muss der Bund auch im Rahmen seiner außenpolitischen Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass die Menschen, die keinen anerkannten Asylgrund geltend machen können, über ihre aussichtslosen Chancen, in Deutschland Asyl zu bekommen, aufgeklärt werden und dass die Lebensverhältnisse in den Heimatländern verbessert werden, um Fluchtursachen zu bekämpfen.

Stadt	Datum der Inanspruchnahme / Erstbelegung	Kapazität
BR Düsseldorf		
Mönchengladbach	20.07.2015	150
Oberhausen	20.07.2015	150
Mülheim	20.07.2015	80
Remscheid	20.07.2015	150
Krefeld	21.07.2015	150
Wuppertal	21.07.2015	150
Düsseldorf	22.07.2015	50
Moers	22.07.2015	150
Velbert	22.07.2015	150
Viersen	22.07.2015	150
Kreis Mettmann (Unterstützung von Velbert)	23.07.2015	150
Dinslaken	27.07.2015	150
Dormagen	27.07.2015	150
Grevenbroich	27.07.2015	150
Wesel	27.07.2015	150

Kreis Wesel (Unterstützung von Moers, Dinslaken, Wesel)	27.07.2015	150
Rhein-Kreis Neuss (Unterstützung von Dormagen und Grevenbroich)	27.07.2015	150
Meerbusch	29.07.15	150
Ratingen	29.07.15	150
Kreis Mettmann (Unterstützung Ratingen)	29.07.15	150
Rhein-Kreis-Neuss (Unterstützung Meerbusch)	29.07.15	150
Langenfeld	05.08.15	150
Hilden	05.08.15	150
Kleve	07.08.15	150
BR Arnsberg		
Bochum	20.07.15	150
Witten	21.07.15	150
Lünen	23.07.15	150
Iserlohn	24.07.15	150
Arnsberg	24.07.15	150
Lüdenscheid	28.07.15	150
Lippstadt	28.07.15	150
Kamen	Vorauss. 08.08.15	150
Hattingen	05.08.15	150
Menden	05.08.15	150
Soest	06.08.15	150
BR Köln		
Aachen	20.07.15	200
Leverkusen	21.07.15	100

Bergisch Gladbach	24.07.15	80
Troisdorf	24.07.15	100
Kerpen	27.07.15	130
Bergheim	27.07.15	150
Puhlheim - Brauweiler	30.07.15	150
Frechen	03.08.15	150
Hürth	05.08.15	150
Stolberg	05.08.15	150
Erfstadt	07.08.15	150
Gummersbach	07.08.15	150
BR Detmold		
Gütersloh	24.07.15	400
Minden	27.07.15	150
Paderborn	03.08.15	150
Lemgo	07.08.15	150
Bünde	07.08.15	150
BR Münster		
Gelsenkirchen	20.07.15	150
Bottrop	21.07.15	150
Castrop-Rauxel	21.07.15	150
Gladbeck	26.07.15	150
Dorsten	27.07.15	150
Herten	29.07.15	140
Ibbenbühren	05.08.15	150
Ahlen	05.08.15	150
Borken	06.08.15	150

Gronau	07.08.15	150
Dülmen	07.08.15	150

Notunterkünfte - Stand: 09.09.2015

RB	Stadt	Art der Liegenschaft	akt. Kapaz.
AR	Witten	Turnhalle, wird aktiv für Schulsport genutzt	150
AR	Lünen	Turnhalle Hauptschule Wethmar (nicht genutzt)	150
AR	Arnsberg	(nicht genutzte Schule/ehemal. Förderschule) Essensausgabe in Turnhalle	150
AR	Iserlohn	Turnhalle einer laufenden Schule	150
AR	Lüdenscheid	ehem. Hermann-Gmeiner-Schule ; Essensausgabe in Turnhalle	150
AR	Lippstadt	ehemaliges Gesundheitsamt	150
AR	Hattingen	Turnhalle	150
AR	Menden	Nikolaus-Groß-Schule	150
AR	Soest	Konrad-von-Soest-Gymnasium	150
AR	Kamen	ehemalige Autobahnpolizei	100
AR	Schwerte	Turnhalle Real-schule Am Stadtpark	150
K	Aachen	Inda- Gymnasium	200

Notunterkünfte - Stand: 09.09.2015

RB	Stadt	Art der Liegenschaft	akt. Kapaz.
K	Leverkusen	leerstehendes Schulgebäude	100
K	Bergisch-Gladbach	Turnhalle + Pavillon	80
K	Troisdorf	Schulzentrum	100
K	Kerpen	Turnhalle vom Gutenberg-Gymn.	130
K	Bergheim	Turnhalle	150
K	Puhlheim-Brauweiler	Turnhalle des Schulzentrums	104
K	Frechen	3-fach-Turnhalle Gymnasium	150
K	Hürth	Pfarrzentrum	150
K	Stolberg	Probst-Grüber-Schule (Turnhalle)	150
K	Erfstadt	Turnhalle der Martinusschule	150
K	Gummersbach	ehemalige Hauptschule	150
K	Düren	Cornetzhof-Förderschule	150
D	Düsseldorf II	Schul-Turnhalle in Betrieb	50
D	Mönchengladbach	ehem. Halle der Bundeswehr ehemaliges Theater	150
D	Oberhausen	Ehemalige Grundschule	150
D	Remscheid	ehemalige Schule	150

Notunterkünfte - Stand: 09.09.2015

RB	Stadt	Art der Liegenschaft	akt. Kapaz.
D	Mülheim	Sporthalle Schulzentrum Saarn (in Betrieb)	80
D	Wuppertal	ehemalige Schule	150
D	Krefeld	Sporthalle BBZ in Betrieb	150
D	Moers	ehemalige Schule	150
D	Velbert	Sporthalle Schulzentrum in Betrieb	150
D	Viersen	Sportzentrum Ransberg	150
D	Dinslaken	ehem. städt. Obdachlosen- unterkunft und Katholische KiTa	120
D	Dormagen	Turnhalle der städt. Real- schulen (in Betrieb)	150
D	Wesel	angemietete Halle ehemalige Fabrik	125
D	Grevenbroich	Alte Feuerwache und Turnhalle (in Betrieb)	150

Notunterkünfte - Stand: 09.09.2015

RB	Stadt	Art der Liegenschaft	akt. Kapaz.
D	Ratingen	ehem. Elsa-Brandström-Hauptschule	132
D	Meerbusch	Teilnutzung der Stadt nach den Ferien	150
D	Solingen	ehem. Finanzamt	62
D	Langenfeld	Turnhalle Grundschule Wiescheid und Turnhalle Konrad-Adenauer-Gymnasium	108
D	Hilden	Albert-Schweitzer-Hauptschule (geschl.)	150
D	Kleve	3-fach-Turnhalle	150
DT	Minden	Sporthalle ehem. Käthe-Kollwitz-Schule	150
DT	Paderborn II	Paderborner Eisbahn	150
DT	Gütersloh I	Sporthalle "Alte Ziegelei"	200
DT	Gütersloh II	Sporthalle Spexard	200

Notunterkünfte - Stand: 09.09.2015

RB	Stadt	Art der Liegenschaft	akt. Kapaz.
DT	Lemgo	alte Grundschule Hörstmar	150
DT	Bünde	Grundschule Ahle	150
MS	Bottrop	Ehem. Albrecht-Dürer-Schule	150
MS	Gelsenkirchen	ehem. Schule	150
MS	Ahaus	Sporthalle des Berufskollegs	100
MS	Castrop-Rauxel	Turnhalle der Janusz-Korczak-Gesamtschule	150
MS	Gladbeck	Sporthalle der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule	150
MS	Herten	ehemalige Schule	140
MS	Dorsten	ehem. Musik-/schule Gymnasium	150
MS	Hörstel	ehem. DRK-Kindergarten	80
MS	Ibbenbüren	Ehemalige Schule (Förderschule des Kreises Steinfurt)	150
MS	Ahlen	Turnhalle der ehem. Bodelschwingschule	150
MS	Borken	Kloster Schönstatt-Au (Tagungshaus)	150
MS	Gronau	Kreissporthalle	150

Notunterkünfte - Stand: 09.09.2015

RB	Stadt	Art der Liegenschaft	akt. Kapaz.
MS	Dülmen	Turnhalle vom Clemens-Brentano-Gymnasium	150